

Monitoring schlaggefährdeter Vogelarten

Windparks Georgshof & Südermeedland

Teilbericht 3 - 2019

Auftraggeber:

WP Südermeedland GmbH & Co KG

Fischteichweg 7-13
26603 Aurich

WP Georgshof II GmbH & Co KG

Schatthäuser Str. 24, Joachimsfeld
26553 Dornum

Diplom-Biologe Detlef Gerjets

**Büro für Ökologie &
Landschaftsplanung**

Riepener Weg 16
26 446 Friedeburg
Tel.: 04465 - 945662
GerjetsDetlef@t-online.de



Inhaltsverzeichnis

1	Anlass des Monitorings	3
2	Vorgaben des Landkreises zum Monitoring	3
3	Stand der Forschung zur Kollisionsgefährdung der Avifauna	4
4	Methodik der Erfassung kollisionsgefährdeter Arten	5
5	Flächennutzung im Umfeld der Windkraftstandorte	5
6	Ergebnisse der Erfassungen bis Ende Februar	6

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Monitoring-Ergebnisse TB 3	7
------------------------------------	---

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Beobachtungstage Ökologische Baubegleitung / Wetterverhältnisse	5
----------------------------------------------------------------------------	---

1 Anlass des Monitorings

Nach dem Genehmigungsbescheid des Landkreises Aurich ist zur Vermeidung des Tötungsverbot nach § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG eingangs der Brutzeit ein Monitoring schlaggefährdeter Vogelarten durchzuführen.

Sollte dabei eine Brut innerhalb eines jeweils artspezifisch festgelegten Umkreises um eine WEA stattfinden, so erfolgt eine Tag-Abschaltung der betreffenden WEA innerhalb der relevanten Zeit der Brut und der Jungenaufzucht. Damit erfolgt eine Totschlagvermeidung und dem Tötungsverbot wird Rechnung getragen. Dieses Monitoring erfolgt jedes Jahr zu den relevanten Zeiten während der Betriebsdauer der WEA.

2 Vorgaben des Landkreises zum Monitoring

Der Standort der Windenergieanlagen sowie das Umfeld sind in einem Radius von 1000 m jährlich in der Zeit vom 15. Februar bis mindestens 30. April durch ein Monitoring auf Ansiedlung schlaggefährdeter Vogelarten zu untersuchen.

Nach Angaben der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Aurich ist:

- (1) eine wöchentliche Begehungen nach der Methodik von SÜDBECK ET AL. (2005) zunächst ausreichend, um die Ansiedlung schlaggefährdeter Arten frühzeitig zu erkennen. Das Monitoring umfasst grundsätzlich die schlaggefährdeten Vogelarten, die in der Genehmigung genannt sind.
- (2) die Begehungsfrequenz bei Verdacht der Ansiedlung schlaggefährdeter Arten punktuell zu intensivieren. Die notwendige Intensität der Beobachtungen richtet sich je nach Vogelart und Befundlage und muss vom Gutachter selbst vor Ort entschieden werden (eine starre Vorgabe ist naturgemäß nicht zielführend).
- (3) das Ergebnis der Erfassungen (auch bei Negativbefund) zeitnah dem Landkreis Aurich schriftlich und per Email zu übermitteln.
- (4) lt. Genehmigung die Erfassung bis mindestens Ende April durchzuführen. Es liegt nicht zuletzt auch im Interesse des Genehmigungsinhabers, dass Bruten schlaggefährdeter Vogelarten zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände rechtzeitig erkannt werden.

3 Stand der Forschung zur Kollisionsgefährdung der Avifauna

Im Rahmen der PROGRESS-Studie wurde das norddeutsche Tiefland als Schwerpunkt derzeitiger und künftiger Windenergienutzung in Deutschland untersucht. Im Projekt wurden 46 Windparks (WP) im gesamten Norddeutschen Raum in den Bundesländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg- Vorpommern und Brandenburg untersucht (Grünkorn, 2016).

Die insgesamt geringen Fundhäufigkeiten erlaubten bei elf Arten/Artengruppen eine Schätzung der Kollisionszahlen für die untersuchten WP und für fünf Arten/Artengruppen eine Schätzung auf das gesamte Projektgebiet von PROGRESS. Unter den elf häufigeren Kollisionsopfern entfielen nach Schätzung 71 % der Kollisionsopfer auf nur fünf Arten/Artengruppen: Feldlerche, Star, Stockente, Möwen und Ringeltaube. Es ist bemerkenswert, dass auf diese Arten in der zentralen Fundopferdatei der Vogelschutzwarte Brandenburg nur 28 % entfallen. Greifvögel, die in der zentralen Fundopferdatei mit 35 % vertreten sind, erreichen nach den PROGRESS-Daten nur 11 %.

In Übereinstimmung mit den begleitenden Sichtbeobachtungen entfiel der größte Teil der Kollisionen auf die häufigen und ungefährdeten Arten der Agrarlandschaft, die sich in den WP selbst aufhalten und dort auch zur Nahrungssuche gehen. Das Kollisionsrisiko ist dabei artspezifisch, wobei eine hohe Übereinstimmung verwandter Arten zu bestehen scheint.

Die Arten der häufigeren Kollisionsopfer, wie auch Greifvögel, wurden überproportional häufig im Nahbereich von WEA festgestellt und zeigten kaum erkennbare Ausweichreaktionen. Bei Gänsen und Kranichen konnte dagegen sowohl eine Meidung der WP wie auch deutliches Ausweichverhalten beobachtet werden. In den Funden der Kollisionsopfer waren nachts ziehende Arten deutlich unterrepräsentiert und eine Gefährdung von Arten des millionenfachen nächtlichen Breitfrontenzuges nordischer Singvögel durch WEA kann ausgeschlossen werden. In Anbetracht des hohen Untersuchungsaufwands ist davon auszugehen, dass solche Arten, die häufig im Untersuchungsraum vorkommen, aber nicht oder nur in geringen Anzahlen als Kollisionsopfer erfasst wurden, auch nicht wesentlich vom bisherigen Ausbau der Windenergienutzung im Norddeutschen Tiefland betroffen sind.

Die Artenzusammensetzung der Kollisionsopfer weist angesichts der Ergebnisse der durchgeführten Beobachtungen zur Flugaktivität darauf hin, dass das Kollisionsrisiko wesentlich vom Verhalten der Vögel gegenüber den Anlagen bestimmt wird. Während einige Arten WEA offensichtlich als störende Strukturen wahrnehmen, nähern sich andere Arten diesen ohne Meidungsreaktionen zu zeigen an und werden durch die Rotoren gefährdet.

Spezielle Verhaltensweisen (Balz, Revierkampf, Nahrungssuche u. a.) können die Wahrnehmung von WEA beeinflussen (Grünkorn, 2016).

Aus den Befunden von PROGRESS ergibt sich eine Entwarnung für den größten Teil der im Untersuchungsraum vorkommenden Vogelarten, für die auch in Bezug zu dem sehr umfangreichen Ausbau der Windenergienutzung keine Bestandsgefährdung durch Kollisionen

zu erwarten ist. Für andere Arten, vor allem Mäusebussard, weisen die Ergebnisse dagegen darauf hin, dass durch den derzeitigen Ausbauzustand bereits Kollisionsraten auftreten, die zu einem Bestandsrückgang führen können (Grünkorn, 2016).

4 Methodik der Erfassung kollisionsgefährdeter Arten

Aufgrund der Vorgaben des Landkreises Aurich wurde mit der Erfassung kollisionsgefährdeter Vogelarten Mitte Februar begonnen.

Die Erfassungsdurchgänge erfolgten an folgenden Terminen in einem Radius von 1.000 m um die Windenergieanlagen-Standorte.

Tabelle 1: Beobachtungstage Ökologische Baubegleitung / Wetterverhältnisse						
Datum	Erfassungszeiten	Wetterverhältnisse				Kartierbedingungen
		Temperatur [°C]	Bedeckung [%]	Windstärke [Bft.]	Niederschläge	
18.02.2019	8.05-11.45	0	0	2-3	-	Sehr gut
26.02.2019	7.55-11.50	3	0	1-2	-	Sehr gut
05.03.2019	7.40-11.30	3	100	3-5	Schauer	Gut
13.03.2019	7.30-11.10	3	100	3-7	Schauer	mittel
21.03.2019	13.30-17.20	8	100	2-3	-	Sehr gut
27.03.2019	7.40-10.45	8	100	2-4	-	Sehr gut
02.04.2019	14.40-18-30	7	0	2-3	-	Sehr gut
12.04.2019	6.45-10.30	3	50	2-4	-	Sehr gut
16.04.2019	15.20-19.10	6	0	2-3	-	Sehr gut
26.04.2019	6.00-10.45	8	100	2-3	Schauer	Gut
10.05.2019	6.10-10.15	7	90	2-4	-	Sehr gut

Die Erfassung und die Statusangaben erfolgen in Anlehnung an die Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK ET AL., 2005).

Während der ersten Begehungen erfolgte eine intensive Kontrolle der Gehölze auf vorjährige Horste/Nester.

5 Flächennutzung im Umfeld der Windkraftstandorte

Die landwirtschaftlichen Flächen im direkten Umfeld der Anlagen des Windparks Georgshof unterliegen fast ausschließlich einer intensiven Ackernutzung, während im Umfeld der WEA Südermeedland die Grünlandnutzung überwiegt.

Der gesamte Raum wird von zahlreichen weiteren Windenergieanlagen geprägt.

6 Ergebnisse der Erfassungen

Rohrweihe: Ab dem 26. April konnten nahrungssuchende Rohrweihen im Untersuchungsgebiet beobachtet werden. Hinweise auf ein Brutrevier (mehrfaches Anfliegen von Männchen und Weibchen) ergaben sich im Bereich des auch im vergangenen Jahr besetzten Brutplatzes am Moortief (1,14 km südwestlich der WEA GH3). Im 1 km-Radius um die hier betrachteten Windenergieanlagen konnten keine Hinweise auf einen Brutplatz ermittelt werden.

Mäusebussard: Es hielten sich stetig nahrungssuchende Mäusebussarde im Untersuchungsgebiet auf. Südöstlich der WEA GH1 wurden Bussarde auch regelmäßig im Nahbereich eines potentiellen Bruthabitates beobachtet. Hinweise auf ein Brutrevier (z.B. durch Balz- /Revierverhalten, Eintrag von Nistmaterial) ergaben sich allerdings nicht.

Turmfalke: An allen Erfassungstagen konnten 1-2 jagende Turmfalken im Gebiet beobachtet werden. Auch bei dieser Greifvogelart ergaben sich keine Hinweise auf ein Brutrevier.

Kiebitz: Im nordöstlichen Untersuchungsgebiet konnten ein Brutnachweis und ein Brutverdacht festgestellt werden. Ein weiteres revieranzeigendes Kiebitzpaar wurde nur an einem Termin beobachtet.

Ein weiterer Brutverdacht wurde ca. 370 m südwestlich der WEA SML3 ermittelt.

Weitere Brutzeitfeststellungen dieser Art erfolgten im östlichen UG sowie südwestlich der WEA SML1.

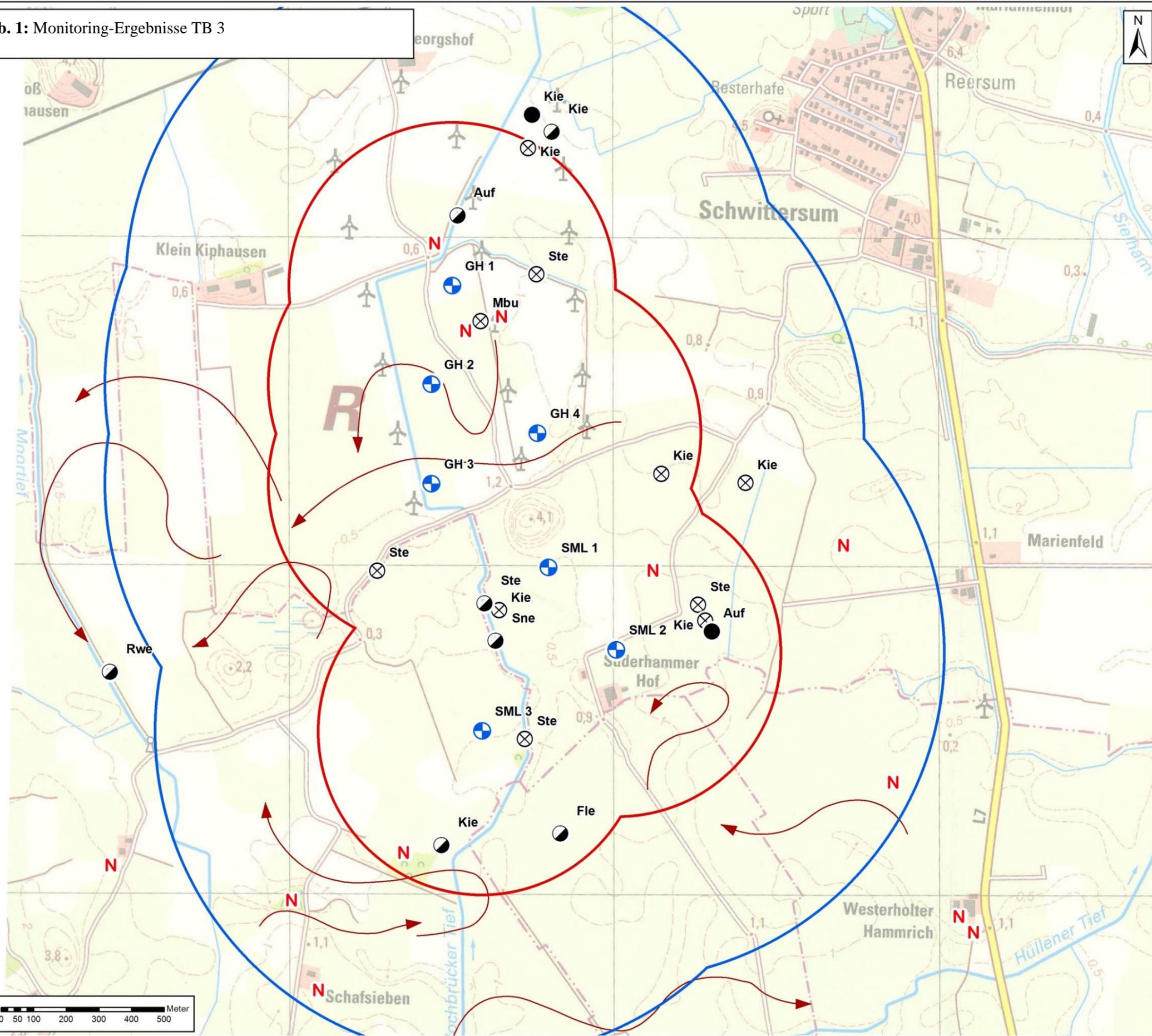
Austernfischer: Ein Brutverdacht für diese Art besteht ca. 200 m nördlich der WEA GH1 und etwa 290 m östlich der WEA SML2.

Entenvögel: In den Gräben des Untersuchungsgebietes konnten an mehreren Stellen Paare von Stockenten und Schnatterenten beobachtet werden.

Rabenvögel: Im UG können regelmäßig Schwärme nahrungssuchender **Saatkrähen** (max. 80) beobachtet werden.

Weitere Arten: Am Hochbrückertief hält sich stetig mindestens ein **Kormoran** auf.

Abb. 1: Monitoring-Ergebnisse TB 3



Monitoring Windparks Georgshof & Südermeedland

Monitoring schlaggefährdeter Vogelarten

Brutstatus

- Brutnachweis
- ◐ Brutverdacht
- ⊗ Brutzeitfeststellung

Kürzel: Artbezeichnung

- Auf: Austernfischer
- Fle: Feldlerche
- Kie: Kiebitz
- Mbu: Mäusebussard
- Rwe: Rohrweihe
- Sne: Schnatterente
- Ste: Stockente

N Nest-/Horststandort

Überfliegend

- ➔ Rohrweihe
- ⊕ WEA-Standort
- ◻ 500 m-Radius
- ◻ 1 km-Radius

Maßstab: siehe Karte

Bearbeiter: Dipl. Biol. Detlef Gerjets

Datum: 20.05.2019

Diplom-Biologe Detlef Gerjets
Büro für Ökologie & Landschaftsplanung



Riepener Weg 16
26 446 Friedeburg

Tel.: 04465 - 9 456 62
GerjetsDetlef@t-online.de

